

Kurz Niederschrift über die Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses am 25.04.2016, Kleiner Sitzungssaal.

Vorsitzender: Kreisrat Thomas Sprißler (Freie Wähler)

Schriftführer: Heiko Meissner

TOP 1:

Wahl des Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin

Vorlage: 066/2016

Der besondere beschließende Ausschuss fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Aus der Mitte des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin wird Kreisrat Thomas Sprißler (Freie Wähler) zum Vorsitzenden gewählt.

TOP 2:

Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin

Vorlage: 067/2016

Der besondere beschließende Ausschuss fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Zu Stellvertretern des Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin werden aus der Mitte des Ausschusses in folgender Reihenfolge gewählt:

1. Kreisrat Helmut J. Noë (CDU)
2. Kreisrat Dr. Tobias Brenner (SPD)

TOP 3:

Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats/der Landrätin

Vorlage: 068/2016

Der besondere beschließende Ausschuss fasst einstimmig folgenden geänderten

B e s c h l u s s :

1. Die Stelle des Landrats/der Landrätin wird am 29. April 2016 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg (bw-Woche) öffentlich ausgeschrieben.

2. Die Stellenausschreibung hat folgenden Text:

Landkreis Böblingen

Wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers ist die Stelle des/der

Landrats/Landrätin

des Landkreises Böblingen (rd. 378.000 Einwohner) zum 1. Oktober 2016 wieder zu besetzen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die geforderte Eignung nach § 39 Abs. 3 in Verbindung mit § 42 der Landkreisordnung verfügen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 873). Die Besoldung erfolgt nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Oktober 2014 (GBl. S. 493).

Die Wahl durch den Kreistag findet am 18.07.2016 statt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere tabellarischen Lebenslauf, Personalbogen, Zeugniskopien, Wählbarkeitsbescheinigung) bis spätestens zum Ablauf des **30. Mai 2016** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ an den Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin, Herrn Kreisrat Thomas Sprißler, Landratsamt Böblingen – Zimmer A 412, Parkstraße 16, 71034 Böblingen einzureichen.

Der Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Informationen über den Landkreis Böblingen finden Sie im Internet unter www.landkreis-boeblingen.de